

Der von der Volkskammer zum Gesetz erhobene Wille der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten erlangt eine hohe politische und moralische Autorität und wird zu einem starken Impuls für die planmäßige Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft und für die sozialistische Erziehung der Werktätigen. Die Gesetze und ihre Realisierung sind darauf gerichtet, die objektiven Erfordernisse der gesellschaftlichen Entwicklung und die Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik planmäßig zu verwirklichen, alle Bürger im Geiste des Sozialismus zu erziehen und die sozialistische Ordnung vor imperialistischen Anschlägen und ungesetzlichen Handlungen, vor Verstößen gegen Ordnung, Disziplin und Sicherheit zuverlässig zu schützen.

*Drittens: Die Volkskammer entscheidet über die Grundfragen des Aufbaus und der Tätigkeit der Staatsorgane.* Sie bestimmt mit Gesetzen und Beschlüssen die Grundsätze der Tätigkeit des Staatsrates, des Ministerrates, des Nationalen Verteidigungsrates, des Obersten Gerichts und des Generalstaatsanwalts (Art. 49 Abs. 3 Verfassung).

Die Volkskammer wählt laut Art. 50 der Verfassung

- den Vorsitzenden und die Mitglieder des Staatsrates, der als Organ der Volkskammer für die Wahrnehmung der Aufgaben verantwortlich ist, die ihm durch die Verfassung sowie die Gesetze und Beschlüsse übertragen sind (Art. 66 Verfassung);
- den Vorsitzenden und die Mitglieder des Ministerrates, der als Organ der Volkskammer die Funktion der Regierung wahrnimmt und in ihrem Auftrag die einheitliche Durchführung der Staatspolitik leitet (Art. 76 Verfassung);
- den Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates;
- den Präsidenten und die Richter des Obersten Gerichts sowie
- den Generalstaatsanwalt.

Sie alle können jederzeit von der Volkskammer abberufen werden.

Nach der Verfassung unterbreitet die stärkste Fraktion der Volkskammer sowohl den Vorschlag für die Wahl des Vorsitzenden des Staatsrates als auch des Vorsitzenden des Ministerrates (Art. 67 Abs. 3 u. Art. 79 Abs. 2 Verfassung). Es entspricht der führenden Rolle der Arbeiterklasse und der marxistisch-leninistischen Partei sowie ihrem hohen Ansehen in Gesellschaft und Staat, daß die höchsten staatlichen Funktionen von führenden Repräsentanten der SED wahrgenommen werden. So wählte die Volkskammer bei ihrer Konstituierung am 29.10.1976 den Generalsekretär des Zentralkomitees der SED, Abgeordneten E. Honecker, zum Vorsitzenden des Staatsrates der DDR und zum Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates. Zum Vorsitzenden des Ministerrates wurde das Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED, Abgeordneter W. Stoph, gewählt.

Die Volkskammer kontrolliert durch die Entgegennahme von Erklärungen und Berichten der ihr verantwortlichen Organe, vor allem des Ministerrates, die Einhaltung und Durchführung der von ihr festgelegten Ziele und Hauptregeln sowie die Ergebnisse der gesellschaftlichen Entwicklung. Der Vorsitzende des Ministerrates vertritt in der Volkskammer bei der Behandlung grundlegender Fragen der Durchführung der Staatspolitik den Standpunkt der Regierung und legt Rechenschaft über die geleistete Arbeit ab. Die Rechenschaftslegung des